

## **Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Oberwölz!**

Der Forsttechnische Dienst für Wildbach- und Lawinerverbauung, Gebietsbauleitung Steiermark West mit Sitz in Scheifling, beginnt Ende August 2023 mit den Erhebungen zur Revision des

### **Gefahrenzonenplanes für die Gemeinde Oberwölz**

Der Gefahrenzonenplan (GZP) ist ein detailliertes Gutachten über die Gefährdung durch Wildbäche, Lawinen und Erosion (z.B. Steinschlag, Rutschungen) im Gemeindegebiet von Oberwölz.

Bedrohte Flächen sollen von Besiedlung freigehalten oder diese so gelenkt werden, dass Schäden vorbeugend vermieden werden können.

Der GZP unterstützt insbesondere die Baubehörde Ihrer Gemeinde sowie die Raumplanung und dient bei Fragen des Sicherheitswesens in der Gemeinde.

Kernpunkt des GZP ist die Darstellung der sog. **Roten** und **Gelben Gefahrenzonen**.

Die Grundlagenerhebungen für den GZP für die Gemeinde werden durch **DI Dagmar Zaunbauer** durchgeführt. Ihre Aufgabe ist es, durch Begehung der einzelnen Bäche, Erhebungen, Einsichtnahme in Chroniken, Berechnungen und Simulationsmethoden sowie Befragungen von Betroffenen und Ortskundigen, eine Einschätzung der Katastrophengefahr zu geben. Dafür kann auch die **Begehung Ihres Grundstücks** erforderlich sein.

Unterstützen Sie daher die WLW bei dieser Arbeit mit Ihren wertvollen Informationen über die Naturgefahren in Ihrer Gemeinde. Einen wesentlichen Bestandteil bei der Beurteilung von Naturgefahren stellen die Aufnahmen und die Analyse von historischen Ereignissen dar. Daher bitten wir Sie allfällig vorhandene Unterlagen über historische Ereignisse (Hochwässer, Vermurungen, Lawinenabgänge, Steinschläge, oder ähnliches) wie Bildmaterial, schriftliche Aufzeichnungen oder mündliche Überlieferungen bei der Gemeinde, oder direkt bei der Gebietsbauleitung Steiermark West kundzutun.

Nach Fertigstellung des Gefahrenzonenplanentwurfes wird dieser am Gemeindeamt über 4 Wochen zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Betroffene Bürger können während dieser Zeit, aber auch im Rahmen einer während der öffentlichen Auflage anberaumten Bürgerinformationsveranstaltung, zu diesem GZP Stellung nehmen.